

**Beschluss des Weiteren Gemeinderates
betreffend die Bewilligung eines Ge-
meindebeitrages an die Sanierung der
Liegenschaft Baselstrasse 61**

«Der Weitere Gemeinderat, auf Antrag des Gemeinderates, bewilligt zu Lasten der Rechnung 1985 einen Beitrag von Fr. 166 000.— an die Sanierung der Liegenschaft Baselstrasse 61.

Für die Beitragsleistung gelten die Bedingungen des Bausanierungsreglementes vom 24. Oktober 1979. Zur Gewährleistung der Rückzahlung des Beitrages für die im Reglement umschriebenen Fälle ist eine Sicherstellungshypothek im Grundbuch eintragen zu lassen. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.»

(Ablauf der Referendumsfrist: 31. Juli 1985)